



Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung der Stadt Baiersdorf vom 24.10.2013

Auf Grund des Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Baiersdorf folgende Beitragssatzung für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Stadt Baiersdorf erhebt einen Beitrag zur Deckung ihres Aufwandes für die Verbesserung und Erneuerung der Entwässerungseinrichtung durch folgende Maßnahmen:

1. Verbesserung und Erneuerung der folgenden Kanalnetze in der Stadt Baiersdorf

- 1.1. Umbau/Sanierung in der Jahnstraße – Forchheimer Straße
Erneuerung Mischwassersystem. Zwei Kanäle, ca. 220 m werden durch Neubau eines Mischwasserkanals ersetzt. Verbesserung der Hydraulik, Aufdimensionierung und Austausch aufgrund des schlechten baulichen Zustandes einschließlich Anbindung der Hausanschlüsse im öffentlichen Grund.
- 1.2. Neubau und Sanierung der Mischwasserkanäle in der Baiersdorfer-/Bachstraße, am Kirchplatz/Pfarrgasse sowie in der Bubenreuther-/Sendelbacher Str., Auswechslung der schadhaften Kanäle von 100 m im Mischsystem, Aufdimensionierung und Verbesserung der Hydraulik nebst Neubau von 38 Hausanschlüssen im öffentlichen Grund.
- 1.3. Pumpwerk Wellerstadt
Erneuerung des Pumpwerks Wellerstadt, Platzierung des Pumpwerks an einen hydraulisch besseren Ort, insbesondere
 - durch Neubau des Pumpwerks
 - Neubau von ca. 40 m Druckleitung,
 - Neubau 35 m Sammelleitung im Mischsystem und
 - Neubau von 6 Hausanschlüssen im öffentlichen Grund.
- 1.4. Neubau Mischwasserkanal in der Hauptstraße, von der Jahnstraße bis zur Judengasse
Erneuerung Mischwassersystem in der Hauptstraße, Jahnstraße bis Judengasse. Zwei Kanäle werden durch Neubau eines Mischwasserkanals ersetzt. Verbesserung der Hydraulik, Aufdimensionierung, Verringerung des Unterhaltsaufwands, insbesondere
 - durch Neubau eines Mischwasserkanals 210 m und



- Neubau von 36 Hausanschlüssen im öffentlichen Grund.

Judengasse: Bei den 3 Haltungen im Mischwassersystem in der Judengasse fehlt die Überdeckung, auch zu geringes Gefälle, „Knick“ nach zweiter Haltung führt zu mangelhafter Hydraulik - > Unterbindung eines möglichen Rückstaus, insbesondere

- durch Neubau 80 m Kanal Mischsystem und
- Neubau von 9 Hausanschlüssen im öffentlichen Grund.

1.5. Erneuerung des Regenüberlaufs am Gießbeckplatz

Erneuerung aufgrund baulicher und hydraulischer Mängel, Schaffung eines entsprechenden Wasserrechts, welches im Bestand nicht mehr gegeben ist, dadurch Verbesserung der Abflusssituation.

1.6. Neubau Mischwasserkanal in der Bahnhofstraße und in der Judengasse Erneuerung der Kanäle aufgrund von baulichen und hydraulischen Mängeln. Die Dimensionierung ist zu gering. Durch eine Neuansbindung bzw. Gefällewechsel soll die Hydraulik verbessert werden, insbesondere

- durch Neubau 220 m Kanal Mischwasserkanal und
- Neubau von 32 Hausanschlüssen im öffentlichen Grund.

1.7. Neubau und Sanierung des Mischwasserkanals in der Sudeten- und in der Bodenschatzstraße

Erneuerung und Sanierung der Kanäle aufgrund von baulichen Mängeln, Verbesserung der Hydraulik, insbesondere durch

- durch Neubau 400 m Kanal Mischsystem und
- Neubau von 26 Hausanschlüssen im öffentlichen Grund.

1.8. Neuordnung Regenüberlauf Linsengraben, Schließung RÜ Sonnenhall

Erneuerung des Mischwassersystems aufgrund hydraulischer Mängel (Rückstau, System undurchsichtig, unnötiges Pumpen des Abwassers über das Pumpwerk Point usw.).

Gefährlicher Rückstau im Kreuzungsbereich, weil Wasser aus der Straßentwässerung austritt, schlechte Hydraulik und generelles Abflussproblem, insbesondere

- durch Neubau 230 m Kanal Mischsystem und
- Neubau von 32 Hausanschlüssen im öffentlichen Grund.

1.9. Burggrafenplatz – Gießbeckplatz

Erneuerung der Kanäle aufgrund von baulichen und hydraulischen Mängeln, insbesondere

- durch Neubau 160 m Kanal Mischsystem und
- Neubau von 32 Hausanschlüssen im öffentlichen Grund.



1.10. Untere Karlstraße / Obere Karlstraße (östlicher Teil)

Erneuerung der Kanäle aufgrund von baulichen und hydraulischen Mängeln, insbesondere

- durch Neubau 270 m Kanal Mischsystem und
- Neubau von 15 Hausanschlüssen im öffentlichen Grund.

Alle Hauptkanäle werden voraussichtlich in Betonrohren, die Hausanschlüsse aus PP SN 16 ausgeführt.

2. Investitionsumlagen an den AGV Mittlere Regnitz

2.1. Optimierung der Ablaufwerte

Die Optimierung der Ablaufwerte wird durch die bedarfsgerechte Dosierung von Fällmittel über die Phosphatfällanlage erzielt. Die Einleitung des Fällmittels erfolgt über die bestehenden Impfstellen in das jeweilige Belebungsbecken. Durch die Erneuerung der speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS), der Dosier- und Messeinrichtungen und der Anbindung der Fällmittelregler an das Prozessleitsystem (PLS) der Kläranlage können die Ablaufwerte der Kläranlage reduziert werden. Der effiziente Einsatz von Fällmittel ist dadurch sicher gestellt.

Im Automatikbetrieb können die beiden Belebungsstraßen mit unterschiedlich großen Mengen von Fällmitteln dosiert werden. Dies erfolgt über die drehzahlgeregelten Dosierpumpen. Jede der beiden Dosierstraßen verfügt über eine Dosierpumpe und einer Durchflussmengenmessung (MID) und in jedem Belebungsbecken ist eine Phosphatmessung installiert. Außerdem verfügt jede Dosierstraße über einen Phosphatregelbaustein, welcher in der Steuerung integriert ist. Jede Dosierpumpe kann – je nach Bedarf – zwischen 0 und 30 l/h Fällmittel in jedes Belebungsbecken pumpen. Die Dosierung des Fällmittels erfolgt Mengen- und Frachtproportional. Die neue Steuer- und Regeltechnik sowie die Protokollierung und Fehlermeldung ist an das Prozessleitsystem der Kläranlage angeschlossen.

Der Anteil der Stadt Baiersdorf beträgt 51,04 % an der Investitionssumme.

2.2. Rechenanlage

Die bestehende, einstraßige Rechenanlage wurde mit dem Neubau der Kläranlage im Jahr 2000 nicht modernisiert. Seit dem Jahr 2000 traten zunehmend erhebliche Probleme bei der hydraulischen Leistungsfähigkeit und bei der Reinigungswirkung auf.

Die neue Rechenanlage wurde zweistraßig im bestehenden Rechengebäude installiert. Zur Verbesserung der hydraulischen Situation wurden ebenfalls zwei neue, drehzahlgeregelte Schneckenpumpen mit je 150 l/s max. Förderleistung eingebaut. Zur Verbesserung der Reinigungsleistung wird das



Rechengut über einen Rechengutwäscher und einer Rechengutpresse der Containeranlage zugeführt. Die neue Steuer- und Regeltechnik sowie die Protokollierung und Fehlermeldung ist an das Prozessleitsystem der Kläranlage angeschlossen.

Der Anteil der Stadt Baiersdorf beträgt 51,04 % an der Investitionssumme.

2.3. Regenüberlaufbecken „Poxdorf“

Im Rahmen der hydraulischen schmutzfrachttechnischen Berechnungen muss das Verbandssonderbauwerk Regenüberlauf „Poxdorf I“ zum Regenüberlaufbecken RÜB „Poxdorf I“ ertüchtigt werden.

Vorgesehen ist, das RÜB als Durchlaufbecken im Nebenanschluss mit einem Volumen von 300 m² und einer Drossel mit 45 l/s zu errichten. Die Entlastung erfolgt über den Auslasskanal in den Kreuzbach. Alternativ kann ein Stauraumkanal DN 1400 mit unterliegender Entlastung zur Ausführung kommen.

Der Anteil der Stadt Baiersdorf beträgt 47,93 % an der Investitionssumme.

2.4. Sanierung der Ortsdurchleitungen

Kostenbeteiligung an den Sanierungskosten des Ortsdurchleitungssammlers in Bräuningshof von Schacht 306003 bis Schacht 384006.

Der Anteil der Stadt Baiersdorf beträgt 47,93 % an der Investitionssumme.

2.5. Sanierung Transportsammler

A) Linersanierung des Verbandsammlers Langensendelbach – Igelsdorf von Schacht 382031 bis Schacht 32213 und Igelsdorf – Baiersdorf von Schacht 385016 bis Schacht 369001 aufgrund von Undichtigkeiten und baulichen Schäden. Der Sammler befindet sich im Wasserschutzgebiet der Gemeinde Langensendelbach.

Nachfolgende Haltungen wurden mit Linern saniert:

Straßenname	Anfangsschacht	Endschacht	Haltungslänge ((m)	Material	DN
Am Igelsdorfer Weg	385056	385061	50,90	B	500
Am Igelsdorfer Weg	385061	385066	51,80	B	500
Am Igelsdorfer Weg	385071	385073	47,10	B	500
Am Igelsdorfer Weg	385073	385076	47,31	B	500



Baiersdorfer Straße	385031	385036	50,79	B	500
Baiersdorfer Straße	385036	385038	51,51	B	500
Baiersdorfer Straße	385046DIV	385051	42,00	B	500
Kreisstraße FO 15	382041	382046	84,66	PVC	300
Kreisstraße FO 15	385038	385039	34,32	PVC	300
Kreuzweg	352211	352213	39,10	STZ	300
Kreuzweg	382081	352211A	41,40	STZ	300
Straßenname	Anfangsschacht	Endschacht	Haltungslänge ((m)	Material	DN
Kreuzweg	352211A	352211	15,40	STZ	300
Am Igelsdorfer Weg	385081	385086	50,00	B	500
Am Igelsdorfer Weg	385086	385091	50,00	B	500
Am Igelsdorfer Weg	385091	385092	12,25	B	500
Am Igelsdorfer Weg	385092	385093	11,52	B	500
Am Igelsdorfer Weg	385093	385094	1,20	B	500
Am Igelsdorfer Weg	385094	385096	30,30	B	500
Am Igelsdorfer Weg	385096	369001	37,25	B	500

Nachfolgende Schächte wurden saniert:

Schacht Nr.	Straßenname
352211	Kreuzweg
352211 A	Kreuzweg
352213	Kreuzweg
382031	Kreisstraße FO 15
382036	Kreisstraße FO 15
382038	Kreisstraße FO 15
382039	Kreisstraße FO 15
382046	Kreisstraße FO 15

Schacht Nr.	Straßenname
382071A	Kreuzweg
382076	Kreuzweg
382081	Kreuzweg
385016	Baiersdorfer Straße
385021	Baiersdorfer Straße
385026	Baiersdorfer Straße
385031	Baiersdorfer Straße
385036	Baiersdorfer Straße



382051	Kreisstraße FO 15
382053	Kreisstraße FO 15
382054	Kreisstraße FO 15
382056	Kreisstraße FO 15
382058	Kreisstraße FO 15
382061	Kreisstraße FO 15

385041	Baiersdorfer Straße
385051	Am Igelsdorfer Weg
385056	Am Igelsdorfer Weg
385061	Am Igelsdorfer Weg
385066	Am Igelsdorfer Weg
385071	Am Igelsdorfer Weg
385076	Am Igelsdorfer Weg
385081	Am Igelsdorfer Weg
385086	Am Igelsdorfer Weg

B) Sanierung des Verbandssammlers Poxdorf – Baiersdorf von Schacht 387036 bis Schacht 387071.

Nachfolgende Haltungen werden mit Linern saniert:

Straßenname	Anfangsschacht	Endschacht	Haltungslänge ((m)	Material	DN
An der Galgenbrücke	387036	387041	89,3	STZ	300
An der Galgenbrücke	387048	387051	73,7	STZ	300
An der Galgenbrücke	387051	387056	76,2	STZ	300
An der Galgenbrücke	387067	387068	73,5	STZ	300
An der Galgenbrücke	387068	387071	72,8	STZ	300

Nachfolgende Haltungen werden partiell saniert:

Straßenname	Anfangsschacht	Endschacht	Haltungslänge ((m)	Material	DN
An der Galgenbrücke	387041	387046	62,8	STZ	300
An der Galgenbrücke	387046	387048	62,6	STZ	300



An der Galgenbrücke	387056	387061	86,8	STZ	300
An der Galgenbrücke	387061	387066 DIV	79,7	STZ	300
An der Galgenbrücke	387068387066DIV	387067	62,7	STZ	300

Nachfolgende Schächte werden saniert:

Schacht Nr.	Straßenname
387068	An der Galgenbrücke
387067	An der Galgenbrücke
387061	An der Galgenbrücke
387056	An der Galgenbrücke
387046	An der Galgenbrücke
387036	An der Galgenbrücke
387066DIV	An der Galgenbrücke

C) Sanierung des Verbandssammlers Bräuninghof – Igelsdorf von Schacht 384031 bis Schacht 352303.

Nachfolgende Haltungen sollen saniert werden:

Straßenname	Anfangsschacht	Endschacht	Haltungslänge ((m)	Material	DN
KR ERH 30	384031	384036	91,56	PVC	300
KR ERH 30	384036	384041	89,52	PVC	300
KR ERH 30	384041	384046	90,37	PVC	300
KR ERH 30	384046	384051	88,38	PVC	300
KR ERH 30	384051	384056	99,12	B	400
KR ERH 30	384056	384061	84,60	B	400
KR ERH 30	384061	384066	69,64	B	400
KR ERH 30	384066	384071	62,33	B	400
KR ERH 30	384071	352301	61,27	B	400
KR ERH 30	382301	352303	82,74	B	400



D) Sanierung des Verbandssammler Effeltrich – Poxdorf von Schacht 386016 bis Schacht 341004

Nachfolgende Haltungen sollen saniert werden:

Straßenname	Anfangsschacht	Endschacht	Haltungslänge ((m)	Material	DN
KR FO 7	386016	386017	45,51	PVC	300
KR FO 7	386017	386018	41,86	PVC	300
KR FO 7	386018	386019	74,04	PVC	300
KR FO 7	386019	386020	57,64	PVC	300
KR FO 7	386020	386021	67,78	PVC	300
KR FO 7	386021	386031	9,07	PVC	300
KR FO 7	386031	386036	23,87	PVC	300
KR FO 7	386036	341002	50,92	PVC	300
KR FO 7	341002	341004	56,73	PVC	300

Der Anteil der Stadt Baiersdorf beträgt 47,93 % an der Investitionssumme.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht, wenn die Verbesserungs- und Erneuerungsmaßnahmen tatsächlich beendet sind. ²Wenn der in Satz 1 genannte Zeitpunkt vor dem Inkrafttreten dieser Satzung liegt, entsteht die Beitragspflicht erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

(2) Wenn die Baumaßnahmen nach § 1 bereits begonnen wurden, kann die Stadt schon vor dem Entstehen der Beitragsschuld Vorauszahlungen auf die voraussichtlich zu zahlenden Beiträge verlangen.



§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das 3,0-fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.500 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.500 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, wenn sie ausgebaut sind. ⁴Für die Berechnung der Dachgeschossfläche werden 66,67 % der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. ⁵Bei Dachgeschossen, die nur teilweise ausgebaut sind, werden nur die teilausgebauten Geschossflächen entsprechend Satz 4 berechnet. ⁶Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁷Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der durch Verbesserungsbeiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v. H. des beitragsfähigen Investitionsaufwandes, der geschätzt wird auf 3.765.095 €, wird nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(3) Der vorläufige Beitragssatz beträgt:

a) pro m² Grundstücksfläche 0,68 €



b) pro m² Geschossfläche 2,72 €.

(4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwandes festgelegt.

§ 7 Fälligkeit

¹Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.
²Entsprechendes gilt für Vorauszahlungen.

§ 7 a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Pflichten des Beitragsschuldners

Die Beitragsschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Baiersdorf, den 25.10.2013

Andreas Galster
Erster Bürgermeister